

Große Anfrage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachen-Nr.	
<u>0512092</u>	
Externes Dokument	
- <u>Literaturauszug</u>	

Fragesteller/in	Stv. Dr. Hans-Ulrich Lang, Stv. Dr. Johannes Gröner, Bürger Bund Bonn, BBB -Fraktion	Eingangsdatum
gez.	Dr. Hans-Ulrich Lang	25.07.2005
f.d.R.	Dirk Lahmann	Sch.
<u>26.07.2005</u>	<u>Dr. Lang</u>	
Datum	Unterschrift	

Betreff
Cross Border Leasing-Verträge

Gremium	Sitzung	Ergebnis
Unterausschuss Finanzen- und Beteiligungsmanagement	06.09.2005	Kg.

Fragestellung

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten. Die Antragsteller wünschen aufgrund der Brisanz des Themas eine öffentliche Behandlung und sehen auf Seiten der Stadt die Verpflichtung, die Bürgerinnen und Bürger über die Vorgänge im Zusammenhang mit einer Beteiligung an Cross Border Leasing-Verträgen aufzuklären.

Wenn Teile der Fragen nicht öffentlich beantwortet werden können, sollen diese ergänzend als nichtöffentliche Stellungnahme mitgeteilt werden.

A) Zu den Cross Border Leasing (CBL)-Verträgen

- 1.) Stimmt es, dass die Stadt Bonn im Jahr 2000 bzw. 2001 CBL-Verträge über ein Volumen von 1,067 Milliarden US Dollar abgeschlossen hat?
- 2.) Welche Teile des Kanalnetzes, der Klärwerke bzw. des Abwassersystems sind Bestandteil der Verträge? (Bitte um Auflistung.)
- 3.) Wie viele Kilometer des Bonner Kanalnetzes sind insgesamt Bestandteil des "lease and service contract"-Vertragstyps?

- 4.) Auf welche vertraglichen Festlegungen genau hat sich die Stadt eingelassen?
- 5.) Welche Banken und Vermittler haben das Geschäft durchgeführt?
- 6.) Wer hat für die Stadt Bonn wann welchen Vertrag unterzeichnet?
- 7.) Liegen der Stadtverwaltung die CBL-Verträge nur in englischer Sprache vor?
- 8.) Welchen Umfang hatten die Verträge? (jeweilige Seitenzahl)?
- 9.) Wie lange geht die jeweilige Vertragslaufzeit?
- 10.) Welcher Ort wurde als Gerichtsstand festgelegt?
- 11.) Mit welchen Trusts genau wurden die Verträge abgeschlossen? Ist bekannt, wer hinter diesen steht?
- 12.) Welche Kanzleien haben vor und während der Vertragsabschlüsse die Stadt beraten?
- 13.) Was wurde für diese jeweiligen Beratungen gezahlt?
- 14.) Gibt es Verträge zwischen der Stadt und den jeweiligen Kanzleien?
- 15.) Hat die Stadtverwaltung die CBL-Verträge auch selbst - durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - umfassend geprüft?
- 16.) Gibt es wenigstens für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger Möglichkeiten, Einsicht in die originalen CBL-Verträge zu nehmen?
- 17.) Was plant die Stadtverwaltung, um in der Angelegenheit Transparenz herzustellen?
- 18.) Im vergangenen Jahr gab es vom Innenministerium des Landes NRW einen Runderlass, nach dem den Kommunen per Erlass vorsorglich empfohlen wurde, die jeweiligen Vertragswerke auf mögliche Schadensersatzforderungen überprüfen zu lassen (vgl. Dr.-Nr. 0510725ST3).

Ist es richtig, dass es sich bei der für die o. g. Prüfung beauftragten Kanzlei "Allen & Overy" um die gleiche Kanzlei handelt, die bereits vor Abschluss des Vertrages die Stadt Bonn in der Angelegenheit beraten hat? - Wenn dem so wäre, überrascht das Ergebnis der ersten Prüfung nicht!
- 19.) Welche Kosten sind durch die erneuten Beratungen angefallen?
- 20.) Dürfen die in den CBL-Verträgen aufgeführten Kanäle bzw. Kläranlagen ggf. verändert/verkleinert werden?
- 21.) Welche Schadensersatz-Summen sind zu bezahlen, sofern gegen die Verträge verstoßen wird?
- 22.) Gibt es weitere CBL-Verträge?

B) Abwasserkanäle

In den vergangenen Monaten und Jahren gab es von Seiten verschiedener Bürgerinnen und Bürger erhebliche Vorwürfe gegenüber der Stadt bezüglich des Zustandes städtischer Abwasserkanäle. Die Stadtverwaltung tut sich bisher mit einer vertrauensbildenden, offenen und transparenten Informationspolitik schwer. Das Offenlegen von aussagekräftigen Informationen ist dringend erforderlich. Da nicht sicher ausgeschlossen werden kann, dass hier auch ein Zusammenhang mit den 2000 bzw. 2001 abgeschlossenen Cross Border Leasing-Verträgen besteht, sind folgende Fragen zu beantworten:

- 1.) Ist es möglich, dass die CBL-Verträge die Stadt Bonn zu Schadensersatz verpflichten, sofern bekannt werden sollte, dass Bereiche des betreffenden Kanalnetzes sanierungsbedürftig sind?
- 2.) Sind auch Abwasserkanäle in Ippendorf, Röttgen und Dransdorf - wo es von Seiten betroffener Bürgerinnen und Bürger Fragen und Vorwürfe gibt (vgl. Einführung zu Teil B) - Bestandteil der CBL-Verträge? Wenn ja, welche genau?

Begründung:

Bei CBL-Verträgen handelt es sich bekanntlich um einen Bilanzierungstrick: Aufgrund eines bis 2004 bestehenden "Schlupflochs" im amerikanischen Steuerrecht konnten zahlreiche Kommunen ihre Haushalte durch sog. Barwertvorteile aufbessern, die sich durch Vermieten und gleichzeitiges zurückmieten von öffentlichen Anlagen wie z.B. Kanalnetzen ergaben. Vertragspartner sind sog. Trusts, amerikanische Unternehmen, die sich zum Zweck des Ausnutzens von Steuervorteilen zusammengeschlossen haben. Zugleich erhält aber der Trust nach amerikanischem Recht eigentumsgleiche Rechte. Es gibt also de facto zwei Eigentümer desselben Objekts.

Der Stadtkämmerer Prof. Dr. Sander spricht in der Stellungnahme Dr.-Nr. 0510725ST3 von einem Barwertvorteil von 20 Mio. DM (die eine Transaktion am 21.12.2000 erbracht hat) sowie einem Barwertvorteil von 14,75 Mio. DM (die eine Transaktion am 08.03.2001 erbracht hat). Insgesamt gab es also einen Erlös von 34.750.000 DM (17.767.393 Euro).

Gerade nach dem 2004 geänderten US-Steuerrecht – im Oktober 2004 wurden diese Scheingeschäfte zur Steuervermeidung verboten – sind die Folgen für die Kommune noch nicht wirklich absehbar, denn die amerikanischen Behörden prüfen derzeit, ob auch in bestehende Verträge eingegriffen wird. Falls ja könnte dies dazu führen, dass die Steuervorteile für die Trusts auch rückwirkend wegfallen. So ist es durchaus denkbar, dass die amerikanische Vertragsseite dann einen Ausstieg aus den Verträgen, "idealerweise" durch einen Vertragsbruch bei der Stadt Bonn provozieren könnte. Da wäre es vermutlich schon ausreichend, wenn die Stadt z.B. ihrer vertraglichen Verpflichtung zur Instandhaltung des Kanalnetzes nicht nachkäme. Dies würde möglicherweise enorme Schadensersatzzahlungen gegenüber dem Trust zur Folge haben!

Aufgrund der vielen Unbekannten scheint es nicht abwegig, dass die 2000 und 2001 abgeschlossenen Cross Border Leasing-Verträge für die Stadt Bonn zu einem Bumerang werden könnten. Aufklärung ist dringend notwendig!

Anlage:

Werner Rügemer: Cross Border Leasing. Ein Lehrstück zur globalen Enteignung der Städte, Münster 2004, S. 184/185